

## REACH Informationen

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) ist die Regelung um Chemikalien in Europa zu kontrollieren. Es wurde am 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt und ersetzt eine Reihe von europäischen Richtlinien und Verordnungen mit einem einzigen System.

Horelec GmbH ist ein Bestücker von Artikeln und kein Produzent. Alle Angaben stützen sich auf Anfragen an unsere Lieferanten. Unser aktueller Wissensstand stützt sich auf Informationen, die uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt worden sind. In diesen Informationen sind Änderungen vorbehalten.

Die Europäische REACH-Richtlinie die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, ist eine Verordnung und soll:

Den Schutz für die menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken von Chemikalien gewährleisten.

Fördert die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU und der Schweiz.

Förderung von alternativen Methoden für die Beurteilung von Gefahrstoffen

Das Ziel der Registrierung sind die Bewertung, Zulassung und Beschränkungen chemischer Stoffe für die gesamte Lieferkette eines Stoffes, der Zubereitung und des Importes in die EU und die Schweiz sicherzustellen.

Die Schweizer Regierungswebsite bietet hervorragende Informationen zu den REACH-Richtlinien, Führungsinformationen und Umfrageformularen:

<https://www.anmeldestelle.admin.ch/chem/de/home/themen/reach-clp-helpdesk/reach-helpdesk.html>

Die Horelec GmbH hat sich der von der REACH-Verordnung vorgegebenen Anforderungen nach bestem Wissen identifiziert.

Horelec GmbH ist ein Bestücker .

Horelec GmbH bestätigt, dass wir unsere Verpflichtung im Rahmen von REACH in unserer Rolle als Bestücker und Einkäufer von Produkten wahrnehmen.

Unsere Lieferanten müssen die Verpflichtungen die von REACH gegeben sind erfüllen.

Horelec GmbH stellt keine chemischen Stoffe her oder importiert mehr als eine Tonne pro Jahr aus Nicht EU Ländern. Daher ist eine Vorregistrierung oder Registrierung nicht erforderlich.

Horelec GmbH ist in Kontakt mit unseren Lieferanten um die nötigen Informationen zu erhalten und die Verfügbarkeit von Artikeln in der Zukunft zu gewährleisten.

Unsere Hersteller sind verpflichtet abzuklären, ob ihre Produkte verbotene Stoffe der sog. Kandidatenliste(XVII) für zulassungspflichtige Stoffe enthalten.